

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Leubingen



1. In der Gemarkung Leubingen hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG) stattgefunden.

2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 01. August 2026 bis 31. August 2026

Offenlegungsort: Internetseite des Thüringer Finanzministeriums

Link: <https://finanzamt.thueringen.de/service/grundsteuer/bodenschaetzung>

Um die Internetseite aufzurufen, können Sie auch den oben angegebenen QR-Code nutzen.

Zusätzliche Offenlegung im Bürgerhaus Leubingen, Rosa Luxemburg Straße 17:

Dienstag, den 18.8.26 8-13 Uhr und

Mittwoch, den 19.8.26 12-17 Uhr

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS / amtlicher Bodenschätzer) des Finanzamtes ist im Offenlegungszeitraum montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar und steht für Auskünfte unter der Telefonnummer 0361 57 361 5837 zur Verfügung.

3. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

4. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

30.09.2026

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

gez. Reymann
Finanzamtsleitung Finanzamt Erfurt